

Donnerstag

Zentraldirektion
der

Berlin W 8, den 16. Dezember 1922.
Wilhelmstr. 63.

Monumenta Germaniae Historica.

die Annahmepflicht vom 9. 12. 22
Verdoppelung der Gehälter des H. L. ab 1. 10. 22

An Herrn ... Krusch

zu 1-5: Sehr geehrter Herr Kollege!
zu 6: " " " Staatsarchivar!

Auf meinen Antrag sind kürzlich der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Teuerungsverhältnisse für das Rechnungsjahr 1922 weitere Reichsmittel für die Zwecke des Unternehmens zur Verfügung gestellt worden, die es gestatten, die Gehälter der Abteilungsleiter (vom 1. Oktober 1922 ab zu verdoppeln. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Plenarversammlung habe ich demgemäß von dem genannten Zeitpunkt ab auch Ihre Vergütung um das Doppelte erhöht. Die Kasse der Zentraldirektion ist angewiesen worden, Ihnen als Nachzahlung für das III. Vierteljahr (1. Oktober bis 31. Dezember 1922) 3 550 M abzüglich 355 M Steuern, das sind 3 195 M in der üblichen Weise zu überweisen. Die Quittung wird Ihnen später zusammen mit der für das IV. Vierteljahr übersandt werden.

##

##

An Herrn Bresslau

wie zu 1, statt $\langle \rangle$ jedoch: 5 000 M abzüglich 500 M Steuern, das sind 4 500 M.

##

##

An Herrn Seckel

wie zu 1, statt $\langle \rangle$ jedoch: 1 500 M abzüglich 150 M Steuern, das sind 1 350 M.

##

##

An Herrn Strecker

wie zu 1, statt $\langle \rangle$ jedoch: 1 800 M abzüglich 180 M Steuern, das sind 1 620 M.

##

##